

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 30 (1951)
Heft: 6

Artikel: Die deutsche Sozialdemokratie und der Schuman-Plan
Autor: Theimer, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

30. Jahrgang

JUNI 1951

Heft 6

WALTER THEIMER

Die deutsche Sozialdemokratie und der Schuman-Plan

Die Ablehnung des Schuman-Plans durch die deutsche Sozialdemokratie hat internationales Aufsehen erregt, vielfach Befremden hervorgerufen. Bei einer grundsätzlich international eingestellten Partei erwartete man automatische Begeisterung für einen europäischen Plan. Die ablehnende Haltung der SPD liegt aber gerade darin begründet, daß sie diesen Plan nicht für einen europäischen hält. Sie erblickt in ihm vielmehr ein Instrument französischer Vorherrschaftsbestrebungen in europäischer Hülle. Auch der Versuch, die Saarfrage hier zu präjudizieren, hat den Widerstand der SPD hervorgerufen. Sie ist der Ansicht, daß die Urheber des Schuman-Plans, wenn sie wirklich von aufrichtigem europäischem Geist beseelt sind, gerade an der Saar eine schöne Gelegenheit hätten, dies zu beweisen; die europäische Lösung liegt auf der Hand. Leider wählte Schuman gerade in dem Augenblick, wo der Stahlplan in den deutschen Bundestag kommen mußte, eine andere Begleitmusik: die Unterdrückung der deutschgesinnten Partei im Saarland, die Verschärfung des Diktaturregimes an der Saar. Nachdem schon der Plevan-Plan für eine europäische Armee allzu deutlich den Pferdefuß der französischen Hegemonie und der deutschen dienenden Rolle gezeigt hatte, kann es nicht wundernehmen, wenn viele Deutsche auch den Schuman-Plan nach dieser Richtung unter die Lupe nehmen. Ihnen erscheint Frankreichs sogenannte Europa-Politik grundsätzlich als etwas Verwandtes wie Hitlers «Neue Ordnung in Europa», nur mit dem umgekehrten Hegemonisten.¹ Der Europagedanke läuft durch diesen konstanten Mißbrauch von *allen* Seiten Gefahr, überhaupt in Verruf zu geraten.

Ein ungleicher Pakt

Die SPD kritisiert den grundsätzlich ungleichen Charakter des Schuman-Plans. Er wird nicht unter wirklich Gleichen geschlossen, wenn auch äußere Formen der Gleichheit gewahrt werden. Ein besetztes, nicht souveränes Land schließt einen Vertrag nicht auf wirklich gleichem Fuße mit seinen Besiegern. Würde Deutschland diesen Vertrag unterschreiben, wenn es frei und unbesetzt wäre? Die Frage stellen, heißt sie beantworten.

¹ Über Mentalität und politische Urteilsfähigkeit dieser «vielen Deutschen» brauchen wir kein Wort zu verlieren. Red.

Im Inhalt des Plans findet sich noch mehr Ungleichheit. In jedem Kartell sind die Teilnehmer nach Maßgabe ihres Erzeugungsanteils vertreten. Hier ist das Land, das rund die Hälfte der betroffenen Erzeugnisse liefert, in der Hohen Behörde der Stahl- und Kohlegemeinschaft mit nur zwei von neun Stimmen vertreten. Es ist an sich ein wirtschaftlich ungewöhnlicher Vorgang, daß ein Lieferant mit seinen Abnehmern ein Kartell eingeht. Er soll nun dieses Kartell so akzeptieren, daß er der geschlossenen Front seiner Kunden, deren Interessen den seinen entgegengesetzt sind, in hoffnungsloser Minderheit gegenübersteht.

Wie steht es mit dem berühmten «gemeinsamen Markt», der angeblich «Europas schafft»? In den Vereinigten Staaten gibt es einen wirklichen gemeinsamen Markt; das Stahlwerk in Pennsylvanien, das günstig neben der Kohle sitzt, kann frei nach Kalifornien liefern. Ein etwa in Kalifornien arbeitendes Stahlwerk muß sehen, wie es den Wettbewerb besteht. Die pennsylvanische Stahlindustrie würde sich dafür bedanken, ihren kalifornischen Konkurrenten, die unter weniger günstigen Bedingungen arbeiten, eine Subvention zu zahlen. Genau das wird aber von der Ruhrindustrie verlangt. Um den «gemeinsamen Markt» beliefern zu dürfen, muß sie eine Ausgleichsabgabe zahlen, sozusagen als Strafe für ihren naturgegebenen Standortvorteil. Das ist kein echter gemeinsamer Markt; die vorgesehene Regelung kommt praktisch einem Zollschatz der Abnehmerländer gleich.

Die Ausgleichsabgabe wird von der Hohen Behörde festgesetzt, in der Frankreich und seine Freunde die ausschlaggebende Mehrheit haben. Im ersten Jahr soll sie 65 Mill. DM betragen, dann etwas abfallen, um sich nach fünf Jahren auf etwa 75 Mill. DM zu stabilisieren. Letzteres ist nur eine Vermutung. Es gibt auch pessimistische Schätzungen, die eine Ausgleichsabgabe bis zu 500 Mill. DM jährlich ins Auge fassen. Das mag übertrieben sein, ist aber grundsätzlich möglich. Es will wohl erwogen sein, auf 50 Jahre einen Plan zu unterschreiben, der solche Möglichkeiten in sich schließt.

Was geschieht mit dem Ausgleichsgeld?

Im allgemeinen ist Deutschland als der zahlende Teil gedacht, der Block der westlichen Teilnehmer als Empfänger. Auch Belgien, dessen Montanwirtschaft für die ersten fünf bis sieben Jahre vom Plan ausgenommen bleibt, um sich umstellen zu können, erhält Zahlungen. Da die Hohe Behörde die Kohlenausfuhr und deren Preise bestimmt, wobei sie sicherlich nicht der Absicht verdächtigt werden kann, die französische Einfuhrkohle verteuern zu wollen, so wird das Ausgleichsgeld wohl auf Kosten des deutschen Inlandmarktes oder der Ausfuhr nach dritten Ländern aufgebracht werden müssen. Von den letzteren dürfte England wohl in der Lage sein, das zu verhindern. Hauptsächlich wird also Deutschland aus inneren Mitteln die Ausgleichsabgabe aufzubringen haben, sicher bei Kohle, weitgehend auch bei Stahl.

Das Ausgleichsgeld wird dazu verwendet, in Frankreich, Belgien usw. die unrentabel arbeitenden Zechen teils stillzulegen, teils zu modernisieren. Indes die Ruhrindustrie nach Kapital schreit, um ihre eigenen Anlagen zu modernisieren und mehr Kohle fördern zu können, sollen hier Kapitalien ins Ausland gehen, um dort dem gleichen Zweck, zum Teil aber kohlenfremden Zwecken zu dienen. Denn die Versorgung und Umschulung der aus geschlossenen Zechen freigesetzten belgischen und französischen Arbeiter, die Schaffung von Ersatzindustrien usw., all dies geht zu Lasten der Ausgleichsabgabe, die angesichts des dehnbaren Bedarfs auf diesem Gebiete wohl als Dauereinrichtung anzusehen ist.

Auch bei Stahl sind Ausgleichsgelder zu zahlen, die zur Modernisierung westlicher Stahlwerke verwendet werden sollen. Bei Stahl ist es übrigens bemerkenswert, daß eine Reihe bedeutsamer Stahlprodukte nicht unter den Plan fällt.

Investitionen und Kredite

Die Hohe Behörde setzt in normalen Zeiten keine Erzeugungs- oder Exportquoten fest, mit Ausnahme der deutschen Kohlenausfuhr. Nur in Krisenzeiten greift sie zu Quoten oder Mindestpreisen. Hingegen erhält sie auf indirektem Wege die Macht, die Erzeugung zu steuern. Sie arbeitet nämlich für alle Teilnehmer ein Investitionsprogramm aus, an das sie sich zu halten haben, soweit Fremdfinanzierung in Betracht kommt. Die Selbstfinanzierung bleibt frei. Die deutsche Industrie zum Beispiel könnte eigene Überschüsse zu beliebigen Investitionen verwenden; durch die Ausgleichsabgabe wird aber dafür gesorgt werden, daß solche Überschüsse sich nicht in größeren Mengen ansammeln können. Im allgemeinen werden alle Teilnehmer zur Fremdfinanzierung der Investitionen, das heißt Krediten, greifen müssen. Solche Investitionsprogramme aber bedürfen der Zustimmung der Hohen Behörde. Sie kann auch Mittel dazu durch die Aufnahme von Anleihen unter gemeinsamer Haftung der Teilnehmer beschaffen.

Theoretisch könnte auch Deutschland solche Kredite erwarten. In der Praxis aber befürchtet es nach dem ganzen Geist des Planes, daß die Kredite hauptsächlich dem Ausbau der französischen Stahlindustrie dienen werden, indes die deutsche Industrie nicht erweitert werden soll, ehe die französische sie eingeholt oder überflügelt hat. Denn daß Frankreich die Erhöhung seiner Stahlerzeugung von den früheren 8 auf 15 bis 17 Millionen Tonnen jährlich wünscht, ist allgemein bekannt. Auf 11 Millionen Tonnen ist es schon gekommen. Kein Mensch in Deutschland mißgönnt ihm das; bei vernünftiger Wirtschaft in Europa und der Welt könnte man sämtlichen Stahl unterbringen, der überhaupt irgendwo produziert werden kann. Aber man fragt sich an der Ruhr, warum inzwischen die deutsche Stahlproduktion auf dem gegebenen Niveau stagnieren soll. Was nützt die zugesagte Abschaffung der bisherigen Höchstgrenze, wenn die Investitionsmittel für weiteren Ausbau der Kapazitäten fehlen?

Verbund und Kohlenverkauf

Deutschland soll die Verbundwirtschaft von Kohle und Stahl aufgeben, einen Grundpfeiler der Ruhrwirtschaft. Dieser Gedanke ist schon vor dem Schuman-Plan unter der Flagge der Antikartell doktrin von den Alliierten vertreten worden. Er wird nun in den Schuman-Plan eingebaut, womit dieser wiederum einen einseitigen Zug erhält. Etwa 12 von den 26 Ruhrgesellschaften sollen eigene Kohlengruben behalten dürfen, jedoch nur bis zur Deckung von 75 Prozent ihres Bedarfs. Die Gruben dürfen ihnen nicht direkt gehören; über die Form des Verbundes ist noch nichts Genaueres bekannt, man scheint an Aktienbesitz oder gemeinsame Holdinggesellschaften zu denken. Die übrigen Gesellschaften müssen Fremdkohle zum Marktpreis beziehen, den die Hohe Behörde beeinflussen kann. Die Verbundgesellschaften müssen 25 Prozent Fremdkohle beziehen; auch die Eigenkohle müssen sie zum Marktpreis bezahlen, es müssen Umsatz- und andere Steuern daraufgezahlt werden, die eigentlichen Vorteile der Verbundwirtschaft gehen also verloren, abgesehen von der unorganischen Zusammenfassung, die von den Alliierten für die betreffenden Betriebsgruppen vorgeschrieben wird. Dem Stahlwerk wird nichts

verbleiben als die Dividende seiner Kohlengesellschaftsaktien, an welcher der Steuerfiskus kräftig mitessen wird. Von der Verbundwirtschaft bleibt nur ein Rudiment übrig. Zusammen mit den Nachteilen, die aus der Zerschlagung der Ruhrindustrie erwachsen, werden die Schäden auf 100 bis 200 Mill. DM jährlich geschätzt.

Den übrigen Teilnehmerländern des «gleichen» Planes werden keine solchen Beschränkungen auferlegt. Frankreich beispielsweise kann seine Verbundwirtschaft von Stahl und Erz unverändert aufrechterhalten. Wo Verbund zwischen Kohle und Stahl besteht, wie in Belgien, bleibt er unberührt. Analoges gilt für den gemeinsamen Kohlenverkauf. Das deutsche Kohlenverkaufskontor muß aufgelöst werden. Diese Organisation hat sich seit einem halben Jahrhundert bewährt. Sie ist ein Auftrags-, nicht ein Preis- oder Quotenkartell. Das Kontor verteilt die eingehenden Kohlenbestellungen so auf die einzelnen Zechen, daß gute wie schwächere Zechen gleichmäßig beschäftigt werden. Die Einführung des freien Wettbewerbs an Stelle dieses Systems, das auch den alliierten Entflechtern ein Dorn im Auge war, muß dazu führen, daß die schwächeren Zechen mit schlechterer oder schwer zugänglicher Kohle stillgelegt werden; man spricht von etwa 30 betroffenen Betrieben und einer drohenden Arbeitslosigkeit von 90 000 Bergarbeitern! Von Ausgleichszahlungen ist hier keine Rede... Gleichzeitig muß freier Wettbewerb zum beschleunigten Abbau der guten Kohle führen, die naturgemäß von den frei wählenden Abnehmern bevorzugt werden wird. In absehbarer Zeit müßte sich unter diesem System die Struktur des Ruhrkohlengebiets grundlegend wandeln: die Ruhr würde mit abgebauten guten Kohlenlagern dastehen, indes die verbleibenden von minderer Qualität wären.

Frankreich hingegen behält die zentrale Lenkung seines Kohlenverkaufs und kann seine guten Kohlen auf Kosten der deutschen schonen. Durch die Verstaatlichung der Kohlenindustrie in Frankreich ist der zentrale Verkauf automatisch gegeben. Wenn Deutschland seinen Kohlenbergbau sozialisiert, kann es gleichfalls wieder zentralen Verkauf einführen; aber die politischen Voraussetzungen zu diesem Schritt sind weder innen- noch außenpolitisch in naher Zeit zu erwarten. Es bleibt bei der Ungleichheit.

Die Organe der Montan-Union

Das leitende Organ der Union ist die Hohe Behörde. Sie wird vom Ministerrat ernannt. Ihre Vollmachten sind groß, sie kann sogar einzelnen Betrieben Weisungen erteilen. Sie regelt die Kohlenausfuhr und deren Preise, in bestimmten Fällen Quoten und Preise auch für Stahl, die Investitionen und damit die Kapazitäten, die Kredite und die Ausgleichsabgaben — sie ist fast allmächtig (mit einem großen Loch, wie wir gleich sehen werden). Die Befugnisse des Ministerrats sind etwas schattenhaft; er scheint die Obergewalt zu haben wie im Europarat zu Straßburg. Diese übt er jedoch eher auf dem Weg über die Ernennung der Hohen Behörde, die Feststellung ihrer Beschlußfähigkeit und ähnliche Formalien aus als durch direkten Eingriff. Die Minister vertreten souveräne Staaten in ähnlichem Stimmenverhältnis wie in der Hohen Behörde; wieder besteht ein faktischer Unterschied zwischen Deutschland, das nicht tatsächlich souverän sein wird, solange es ein besetztes Land ist, und den übrigen Teilnehmern.

Die Hohe Behörde hat nach dem Vertrag gesamteuropäisch zu denken und zu handeln; ihre Mitglieder haben sich nicht als Beauftragte der einzelnen Regierungen zu fühlen, sondern als europäische Beamte. Man darf wohl lächeln. Selbstredend werden alle Mitglieder nach den Anweisungen ihrer Regierungen handeln, die sie hinter ver-

geschlossenen Türen empfangen werden. Die Tätigkeit in der Montan-Union wird ein Instrument der nationalen Politik der Teilnehmer bleiben; es kann nicht anders sein, solange die einzelnen Staaten souverän sind. Hier setzt die Kritik der SPD wieder an: Es geht überhaupt nicht an, Europa vom Wirtschaftlichen allein her zu bauen, vielmehr muß man gleichzeitig überstaatliche politische Einrichtungen schaffen, die wirklich europäisch sind und nicht bloße Konferenzen einzelstaatlicher Vertreter. Davon ist aber nichts zu sehen.

Die Gemeinsame Versammlung, die von den Parlamenten der Teilnehmerstaaten gewählt wird, ist als «Keimzelle des europäischen Parlaments» akklamiert worden. In Wirklichkeit hat sie keine nennenswerte Macht, wieder wie die Versammlung zu Straßburg. Der Europarat in der elsässischen Hauptstadt ist ja mit Bedacht so organisiert worden, daß er das nicht werden konnte, was seine Initiatoren anstrebten, nämlich ein europäisches Parlament mit wirklichen Befugnissen und einer europäischen Regierung. Auch die Gemeinsame Versammlung der Montan-Union ist von Anbeginn kastriert worden. Sie tagt nur einmal im Jahr zu dem alleinigen Zweck, den Bericht der Hohen Behörde entgegenzunehmen. Sie kann ihn entweder annehmen oder verwerfen. Tut sie das letztere, so muß die Hohe Behörde zurücktreten. Es steht dem Ministerrat frei, eine ähnliche neue Behörde mit einer unveränderten Politik zu ernennen; dann kann sich das Spiel im nächsten Jahr wiederholen. So sieht die Keimzelle des mächtigen europäischen Parlaments aus. Einen wirklichen Einfluß auf die Politik der Union kann sie nicht ausüben.

Die Beratenden Ausschüsse bei der Hohen Behörde haben kein Entscheidungsrecht. Wichtig ist noch das Gericht, vor welches alle Beteiligten, auch einzelne Betriebe, ihre Beschwerden gegen die Union bringen können. Auch die Hohe Behörde kann sich dort über ungehorsame Mitglieder beschweren. Das Gericht, dem wiederum gesamteuropäische Haltung bei einzelnationaler Mitgliedschaft vorgeschrieben ist, kann Verfügungen der Hohen Behörde an diese zurückweisen; ob es sie tatsächlich zu einer Änderung ihrer Beschlüsse zwingen kann, ist unklar. Gänzlich klar ist aber, daß das Gericht den Teilnehmerstaaten gegenüber keine Exekutivgewalt besitzt. Die Beschlüsse der Hohen Behörde wie des Gerichts sind von den einzelnen Regierungen zu exekutieren — eine eigene europäische Exekutivgewalt besteht nicht. Das Montan-Gericht, beziehungsweise die Hohe Behörde hat ebensowenig eine ausführende Gewalt wie etwa das Internationale Gericht im Haag. Wie nun, wenn sich eine Regierung weigert, die Anordnungen der Hohen Behörde durchzuführen und auch einen entsprechenden Gerichtsbeschluß ignoriert? Was geschieht dann?

Dann geschieht nichts. Da eine Exekution nicht möglich ist, wird der Streit wieder durch Verhandlungen oder Konflikte zwischen souveränen Staaten ausgetragen. Die Union ist, genau besehen, zahnlos, hat höchstens ein falsches Gebiß. Als einem besetzten Land könnte man Deutschland, obwohl formell in dem Vertrag nichts dergleichen vorgesehen ist, die Vollstreckung der Beschlüsse so oder so aufnötigen. Die unbesetzten anderen Teilnehmer hingegen haben kein solches Verfahren zu befürchten. Die Exekution in Deutschland selbst bleibt allerdings problematisch, weil sie nicht ohne die Mitwirkung Englands und Amerikas durchgeführt werden kann, die nicht in der Union sind. Hier ist ein sehr bemerkenswertes Loch im Schuman-Plan. Angesichts des ganzen Charakters des Plans haben die deutschen Unterhändler wohl wenig Anlaß gesehen, auf der Füllung dieses Loches zu bestehen.

Ruhrstatut unter anderem Namen?

Die Ruhrbehörde soll mit dem Inkrafttreten des Schuman-Plans aufgehoben werden. Es entsteht aber die Frage, ob der Schuman-Plan nicht bloß eine Fortsetzung der Ruhrpolitik mit anderen Mitteln ist. Der Geist ist ein ähnlicher: der Zweck der Regelung ist in erster Linie die Niederhaltung und Ausnutzung der Ruhrindustrie. Die SPD glaubt nicht, daß Europa so gebaut werden kann.

Deutschland bleibt bei der Verfügung über seine eigenen Haupterzeugnisse in geringer Minderheit. Die Hohe Behörde lenkt auch die Ausfuhr von Kohle und Stahl nach dritten Ländern; so kommt die ganze deutsche Handelspolitik praktisch unter französische Kontrolle. Daß Deutschland in den anderen Ländern auf dem gleichen Gebiet mitsprechen kann, ändert nichts, denn die anderen Länder exportieren nichts oder nur wenig. Deutschland hat gleiche Rechte da, wo es nichts zu entscheiden gibt, und ist von Anfang an überstimmt, wo tatsächlich wichtige Entscheidungen fallen.

Die SPD bejaht den Gedanken des Montan-Plans, verlangt aber die Ausmerzung der größten Ungleichheiten, ehe sie ihm zustimmt. Sie hat noch weitere Bedenken: Der Plan trägt grundsätzlich kapitalistischen Charakter, während die Sozialisten sowohl innerstaatliche als auch europäische Planung wünschen. Weiter befürchtet die SPD, daß die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Kohle und Stahl durch die Obergewalt der Hohen Behörde praktisch illusorisch gemacht wird. Die Gewerkschaften haben zwar dem Plan, mit gewissen Vorbehalten im Sinne der hier dargelegten Bedenken, zugestimmt, doch ist die SPD bemüht, mit Hilfe ihrer Fraktion in den Gewerkschaften eine stärkere Betonung der Vorbehalte durchzusetzen und Partei wie Gewerkschaftsbund wieder auf die gleiche Linie zu bringen.

Es handelt sich im Grunde um Fragen der deutschen Außenpolitik. Sieht man von den unnötig scharfen Bemerkungen ab, die in der Polemik zwischen Regierung und Opposition hin- und herfliegen, so muß man zugeben, daß die Bundesregierung eine bestimmte außenpolitische Konzeption verfolgt. Ein Teil der SPD, von den Gewerkschaften abgesehen, zeigt Verständnis für diese Konzeption; es gab, in Berlin und Bremen zum Beispiel, lebhafte Auseinandersetzungen darüber, wenn sich zum Schluß auch die Linie des Parteivorstandes durchsetzte. Wenn manche deutsche Genossen die Europa-Phrasen des Plans für bare Münze nehmen und ernstlich erwarten, daß von diesem Vertrag aus das gemeinsame Europa geschaffen werden wird, so sind sie kaum realistisch zu nennen. Ernsthafte sind die Gedankengänge jener, die auf den möglichen diplomatischen Gewinn für Deutschland hinweisen und die Gelegenheit hiezu nicht ungenutzt vorübergehen lassen wollen. Die Bundesregierung verweist auf die Beseitigung der (scharfzahnigen und von den angelsächsischen Großmächten mitbesetzten) Ruhrbehörde und ihrer Ersetzung durch die (in Wirklichkeit weniger scharfgezähnte und auf einen kleineren Kreis beschränkte) Schuman-Behörde, auf die Aufhebung der Stahlgrenze und eine Reihe weiterer, greifbarer Konzessionen. Man weiß beispielsweise vom Petersberg-Abkommen her, daß manches scheinbar für die Ewigkeit unterschrieben wird, was sich durch den Gang der Ereignisse bald von selbst auflöst — die dafür eingehandelten greifbaren Vorteile und Erleichterungen aber bleiben. Es wurde ja auch einmal ein Dawes- und ein Youngplan auf ..zig Jahre unterschrieben, sicher ohne unehrliche Absicht, aber die Entwicklung der Verhältnisse kürzte das Leben dieser Pläne wesentlich ab. Ein Besiegter kommt nicht ohne Erfüllungspolitik durch und muß darauf vertrauen, daß die Logik der Entwicklung das Unhaltbare in den Vorschriften der Sieger ad absur-

dum führen wird. Inzwischen hebt sich formell der deutsche Status, weil ja der Anschein der Gleichberechtigung gewahrt wird. Die Stimmung entspannt sich im milden Lichte der Europa-Reden, die deutsche Geste findet internationale Würdigung. Man deutet auch an, daß Amerika den Vertrag gewünscht hat und die Rüstungsfrage durch ihn mitbeeinflußt wird — die eigentliche deutsche Schicksalsfrage. Vaut bien une messe ...

Demgegenüber verweist die Mehrheit der SPD darauf, daß die Politik der Vorleistungen schon zu weit getrieben worden sei und keine entscheidenden Erfolge gebracht habe. Die Erleichterungen seien unzulänglich, oft würden nur Namen geändert; es ist wenig gewonnen, wenn es «Hohe Behörde» heißt statt «Ruhrbehörde» und «Verteidigungsbeitrag» statt «Besetzungskosten» (bei gleichzeitiger Verdoppelung). Ob «Botschafterkonferenz» sehr verschieden sein wird von «Hoher Kommission» und «Schutztruppe» von «Besetzungstruppe», bleibt abzuwarten. Das scharfe Hineinregieren der Alliierten in der Ruhr-Umorganisation läßt wenig von deutscher Souveränität merken. Noch eine Zeitlang abwarten, bis die Logik der Ereignisse bessere Ergebnisse ermöglicht, scheint der SPD die bessere Politik. Sie hat billigerweise die volle politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung Deutschlands als Voraussetzung militärischer Leistungen für die Verteidigung des Westens gefordert; der Schuman-Plan würde diese Forderung illusorisch machen. So stehen sich zwei außenpolitische Konzeptionen gegenüber; die Antwort auf die Grundfragen kann letztlich nur von den Alliierten gegeben werden. Sie wird durch den Grad der Dringlichkeit bestimmt werden, mit dem der Westen gewisse deutsche Leistungen zu benötigen glauben wird.

ALFRED JOACHIM FISCHER

Italiens Kolonien beginnen südlich von Neapel

Bodenreform und Mezzogiorno-Projekt

Italien leidet an einer gigantischen Überbevölkerung. Es hat zwei Millionen Arbeitslose und ebensoviele Halbbeschäftigte. In den südlichen Provinzen und auch Sizilien und Sardinien herrschen vorsintflutliche feudalistische Verhältnisse. So hat sich dort eine größtenteils aus Analphabeten bestehende Landarbeiterschaft kommunistischer Propaganda sehr zugänglich gezeigt. Langsam bröckeln bolschewistische Hochburgen innerhalb der Industriezentren ab. Auf dem Dorf sieht es anders aus.

Politisch und sozial betrachtet ist großzügige Bodenreform für Italien eine Lebensfrage. Was bisher auf diesem Gebiete geschah, kann niemanden befriedigen. Die 1870 erfolgte Enteignung von Kirchengütern war ein Anfang ohne Fortsetzung. 1918 bis 1920 erfolgte eine weitere Bodenreform, die bei ersten Versuchen steckenblieb.